



HVBG

HVBG-Info 15/1985 vom 08.08.1985, S. 0067 - 0070, DOK 412.8/017-BSG

Erstattung eines ärztlichen Gutachtens durch nicht beauftragten Sachverständigen - BSG-Urteil vom 29.11.1984 - 5b RJ 8/84

Erstattung eines ärztlichen Gutachtens durch nicht beauftragten Sachverständigen;

hier: BSG-Urteil vom 29.11.1984 - 5b RJ 8/84 -
(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 29.11.1984 - 5b RJ 8/84 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Erstattung eines ärztlichen Gutachtens durch nicht beauftragten Sachverständigen:

Nach ständiger Rechtsprechung des BSG darf ein Gericht eine schriftliche Äußerung, auch wenn sie inhaltlich den Anforderungen eines "Gutachtens" entspricht, nur dann als Sachverständigenbeweis würdigen, wenn es den Verfasser vorher zum gerichtlichen Sachverständigen ernannt (§§ 106 Abs. 3 Nr. 5, 118 SGG, 404 ZPO (vgl. BSG-Urteil vom 23.08.1967 - 5 RKn 99/66 = SozR Nr. 81 zu § 128 SGG = Breithaupt 1968, S. 84 = NJW 1968, S. 223), d.h. mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt hat.